

Beschlussvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb		Datum: 15.11.2011		DrucksacheNr.: 13/0797	
Status: Ö	Datum: 14.12.2011	Gremium: Umwelt- und Bauausschuss	Berichterstattung: Frau Pirscher		
Ö	15.12.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Frau Pirscher		
Betreff: Erbdrostenhof in Münster Sanierung der Fassaden und der Gloriette Baubeschluss					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein	x	ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss: (Ggf. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	bis zu 550.000,00 EUR	Insgesamt:		EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer 4
Beteiligung Dritter:	max. 220.000,00 EUR	Beteiligung Dritter:		EUR	
Belastung LWL-BLB:	bis zu 550.000,00 EUR	Belastung LWL:		EUR	

Beschlussvorschlag:

Es wird die Sanierung des Erbdrostenhofes mit Gesamtkosten in Höhe von 550.000,- € beschlossen und zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Fördermittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes in Höhe von 220.000,- € beantragt sind.

Zusammenfassung:

Der LWL ist laut Nutzungsvertrag mit der Stadt Münster für die baulichen Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten verantwortlich. Im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen sollen die gesamte Fassaden (u. a. Fenster und Sandsteinbereiche) und die Balkongitteranlage überarbeitet werden. Die Kosten der Sanierung werden mit einer Gesamtsumme von 550.000,- € veranschlagt. Im Rahmen des Denkmalpflegemittelprogramms sind Fördermittel in Höhe von bis zu 40% (220.000,- €) der Kosten beantragt. Mit der Bauausführung soll im Sommer 2012 begonnen werden, die Fertigstellung ist für Herbst 2012 geplant.

Begründung:

1. Notwendigkeit der Maßnahme

Der Erbdrostenhof wurde 1753-1757 durch den Baumeister Johann Conrad Schlaun erbaut. Er ist ein bedeutendes Barockbauwerk für das Stadtbild von Münster.

Seine Nutzung erstreckt sich von Büro- und Werkstatträumen des LWL-Museumsamtes für Westfalen, über Konzerte und Vorträge bis zu internationalen Konferenzen. Das Gebäude wird sowohl vom LWL als auch von der Stadt Münster für repräsentative Zwecke genutzt.

Der LWL ist gemäß Nutzungsvertrag mit der Stadt Münster für die baulichen Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten verantwortlich.

Der Erbdrostenhof liegt im Zentrum der Stadt Münster direkt an der Salzstraße. Er verfügt über drei Vollgeschosse sowie einem ausgebauten Dachgeschoß. Die Fassade besteht aus Sandstein und Ziegelmauerwerk und ist reich gegliedert. Die Fenster sind als Holzsprossenfenster in Einfachverglasung ausgeführt.

Die rückwärtige Fassade ist auf Grund ihrer Ausrichtung sehr stark Wind, Sonne und Regen ausgesetzt. Die Fenster und die Sandsteinpartien haben unter dieser Beanspruchung sehr stark gelitten. Der Fensteranstrich blättert ab, die Scheibenverkittung bröckelt. Dieses Schadensbild ist ebenso bei den Fenstern der Ehrenhoffassade zu beobachten. Die Fenster werden in Abstimmung mit dem Denkmalamt energetisch optimiert.

Die o.g. Sandsteinpartien sind aus dem lokalen Billerbecker Sandstein gearbeitet. Dieser Stein zeichnet sich durch eine sehr geringe Witterungsbeständigkeit aus. Um den Zerfall der Substanz zu verhindern, sind umfangreiche Konservierungsmaßnahmen nötig.

Die Balkongitter (Originale) bestehen aus einer eisernen Konstruktion. Rostfraß hat die Ornamente stark geschädigt und der Sandstein weist Risse im Bereich der Gitterverankerung auf.

2. Beschreibung der Sanierungsmaßnahme

Zur Sanierung der Fassaden wird die jeweilige Front komplett eingerüstet. Im Anschluss erfolgen dann die notwendigen Steinmetz-, Fensterbau- und Malerarbeiten. Parallel wird die Gloriette (kleines Gartenhaus) gegenüber der Mitteltür saniert. Hier werden die Verfugung und der Putz überarbeitet, die Dachdeckung wird erneuert. Die Sandsteinfigur innerhalb der Gloriette wird ebenfalls gereinigt und konserviert.

Die Balkongitteranlage besteht aus einer Eisenkonstruktion mit Einzelsegmenten, welche untereinander verschraubt sind. Hier gilt es, die Ornamente zu erhalten und wo nötig zu ersetzen. Die Gitterkonstruktion wird wieder in dem bisherigen Farbton denkmalgerecht gestrichen.

Mit der Durchführung und Planung der Sanierungsarbeiten soll ein externes Architekturbüro, das sich durch besonderes Spezialwissen auszeichnet, beauftragt werden. Das Sanierungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege erarbeitet. Im Sommer 2012 sollen die Arbeiten beginnen, die Fertigstellung ist für Herbst 2012 geplant.

3. Ökologische Belange

Bei der Sanierung der Sandsteinbereiche wird das Reinigungswasser nicht mit Schadstoffen belastet, es wird aufgefangen und nach der Reinigung von den Sandsteinpartikeln in die Kanalisation eingeleitet. Um die Farbschichten von den sehr stark profilierten Holzteilen zu lösen, werden diese mit dem Heißluftfön entfernt und als Sondermüll der Entsorgung zugeführt.

Die Gesamtplanung berücksichtigt die spezifischen Anforderungen des Landes NRW an den Umweltschutz.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt vollständig aus Instandhaltungsmitteln des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Ein Antrag auf Gewährung von Denkmalfördermitteln in Höhe von bis zu 40% (220.000,- €) der Gesamtkosten ist bei der Bezirksregierung Münster gestellt.